

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Schleifmittel SM10
Überarbeitet am: 21.05.2015 **Version:** DE 2015.01
Druckdatum: 26.11.2015 **Seite 1 von 10**

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant):
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs:
Schleifmittel SM10

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schleifmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Hersteller/Lieferant: Horst zu Jeddelloh GmbH

Straße/Postfach: Meisenweg 5
Nat. Kennz. /PLZ/Ort: D - 21423 Winsen/Luhe
Telefon: 0 41 71/ 6 90 60
Telefax: 0 41 71/ 6 90 679
E-Mail: info@zujeddelloh.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Technik & Vertrieb: Telefon: 0 41 71/ 6 90 60
Fragen zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon: 0 41 71 / 6 90 679

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: Technik & Vertrieb, Telefon: 0 41 71/ 6 90 60
Die Notrufnummer ist nur während der üblichen Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung.

Gefahrenhinweise:
keine

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme
keine

Signalwort:
Kein Signalwort

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Schleifmittel SM10**
Überarbeitet am: 21.05.2015
Druckdatum: 26.11.2015
Version: DE 2015.01
Seite 2 von 10

Gefahrenhinweise / H-Sätze:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Es handelt sich um ein Gemisch, siehe Abschnitt 3.2.

3.2 Gemische

3.2.1 Beschreibung

Mineraliengemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Hauptbestandteile sind verschiedene Oxide, Silicate und Tenside.

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrstoffbezeichnung Einstufung	CAS-Nr.	Anteil (Gew. %)
Natriumcarbonat, > 30 % im Gemisch Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	497-19-8	0,4 – 1,5
tri-Natriumphosphat-Dodecahydrat, 15-30 % im Gemisch Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	10101-89-0	0,2 - 0,45
Natriummetasilikat-5-Hydrat, 5-15 % im Gemisch Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335	10213-79-3	0,07 - 0,225
Natriumnitrit, < 5 % im Gemisch Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3, H272 Akute Toxizität oral, Kategorie 3, H301 Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400	7632-00-0	< 0,075

3.3 Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.1.2 Nach Einatmen

Frischluftzufuhr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Schleifmittel SM10	
Überarbeitet am:	21.05.2015	Version: DE 2015.01
Druckdatum:	26.11.2015	Seite 3 von 10

4.1.3 Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Beim Auftreten von Reizerscheinungen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.1.6 Selbstschutz des Ersthelfers

Selbstschutz (Eigenschutz) des Ersthelfers beachten.

4.1.7 Hinweise für den Arzt

Keine Angaben verfügbar

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei größeren Bränden umluftunabhängiges Atemschutzgerät empfehlenswert.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbrille und Schutzhandschuhe werden empfohlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch trocken aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Schleifmittel SM10
Überarbeitet am: 21.05.2015 **Version:** DE 2015.01
Druckdatum: 26.11.2015 **Seite 4 von 10**

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: keine Angaben verfügbar

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In der Originalverpackung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<u>CAS-Nr.:</u>	<u>Beschreibung:</u>	<u>Art:</u>	<u>Grenzwert</u>	<u>Einheit</u>
-----------------	----------------------	-------------	------------------	----------------

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Schleifmittel SM10
Überarbeitet am: 21.05.2015
Druckdatum: 26.11.2015

Version: DE 2015.01
Seite 5 von 10

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Grundsätzlich wird eine ausreichende Be- bzw. Entlüftung empfohlen.

Bei Überempfindlichkeit Staubmaske tragen.

Handschutz

Das Tragen von Schutzhandschuhen wird empfohlen.

Bei allergischen Reaktionen Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden. Das Tragen einer Schutzbrille wird empfohlen.

Körperschutz

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Arbeitskleidung.

Angaben zur Arbeitshygiene

Nach Umgang mit dem Material wird sorgfältiges Händewaschen vor Essen, Trinken oder Rauchen empfohlen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand / Form: Pulver, leicht staubend

Farbe: weiß, leicht grau

Geruch: geruchlos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Art	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (bei 20 °C)	8,0-9,0	-	bei 30 ml/l H ₂ O
Schmelzpunkt/ -bereich (°C)	nicht bestimmt	-	
Siedepunkt (°C)	-	-	
Flammpunkt (°C)	nicht anwendbar	-	
Zündtemperatur (°C)	nicht selbstentzündlich	-	
Dampfdruck (in mbar bei °C)	-	-	
Relative Dichte (g/cm ³)	nicht bestimmt	-	
Schüttdichte (kg/m ³)	1400	-	
Wasserlöslichkeit (bei 20°C in g/l)	unlöslich zu 80 %	-	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow)	-	-	
Viskosität, dynamisch (mPa s/20° C)	-	-	
Untere Explosionsgrenze		-	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Schleifmittel SM10
Überarbeitet am: 21.05.2015 **Version:** DE 2015.01
Druckdatum: 26.11.2015 **Seite 6 von 10**

Art	Wert	Methode	Bemerkung
Obere Explosionsgrenze	nicht explosions- gefährlich	-	

n.v. = nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Allgemeine Bemerkungen

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS-Nr.: 497-19-8 Natriumcarbonat
LD50 oral Ratte: 4090 mg/kg

CAS-Nr.: 10101-89-0 tri-Natriumphosphat-Dodecahydrat
LD50 oral Ratte: 7400 mg/kg

CAS-Nr.: 7632-00-0 Natriumnitrit
LD50 oral Ratte: 180 mg/kg
LC50 inhalativ Ratte: 0,0055 mg/l/4 h

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Lokale Effekte: Kann die Augen und die Haut leicht reizen.
Chronische Toxizität: keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Schleifmittel SM10
Überarbeitet am: 21.05.2015 **Version:** DE 2015.01
Druckdatum: 26.11.2015 **Seite 7 von 10**

Erfahrung am Menschen: Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können.

- **Natriumnitrit** (0,075 %), LD 50 (oral): ATE 100 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 133333 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Natriummetasilikat-5-Hydrat** (0,225 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B
SCL: Kategorie 1B: 5 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 1C: 5 % (Allgemeiner Grenzwert)
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

- **tri-Natriumphosphat-Dodecahydrat** (0,45 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Natriumcarbonat** (1,5 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- **tri-Natriumphosphat-Dodecahydrat** (0,45 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Relevante Inhaltsstoffe:

- **Natriummetasilikat-5-Hydrat** (0,225 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Angaben zu den Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 497-19-8 Natriumcarbonat

LC50 Fisch (96 Stunden): Minimal 300 mg/l; Maximal 300 mg/l; Median 300 mg/l
LC50 Krustentiere (48 Stunden): Minimal 176 mg/l; Maximal 1640 mg/l; Median 565 mg/l
EC50 Krustentiere (48 Stunden): Minimal 200 mg/l; Maximal 200 mg/l; Median 200 mg/l

CAS-Nr.: 10101-89-0 tri-Natriumphosphat-Dodecahydrat

LC50 Fisch (96 Stunden): Minimal 748 mg/l; Maximal 748 mg/l; Median 748 mg/l

CAS-Nr.: 7632-00-0 Natriumnitrit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Schleifmittel SM10
Überarbeitet am: 21.05.2015 **Version:** DE 2015.01
Druckdatum: 26.11.2015 **Seite 8 von 10**

LC50 Fisch (96 Stunden): Minimal 0,048 mg/l; Maximal 1260 mg/l; Median 0,675 mg/l
LC50 Krustentiere (48 Stunden): Minimal 1,1 mg/l; Maximal 2660 mg/l; Median 35,1 mg/l

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können.

- **Natriumnitrit** (0,075 %), M-Faktor:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Auf Grund der durch den Schleifprozess entstandenen Metallanteile, die im Abwasser beinhaltet sind, muss vor Einleitung in die Kanalisation nach örtlicher behördlicher Vorschrift das Abwasser behandelt werden.

12.7 Zusätzliche Hinweise

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsprechend den örtlichen und / oder staatlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Ungebrauchtes Produkt:

12 01 21 gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen

Verpackung:

Ungereinigte Verpackung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Schleifmittel SM10
Überarbeitet am: 21.05.2015 **Version:** DE 2015.01
Druckdatum: 26.11.2015 **Seite 9 von 10**

13.2 Zusätzliche Hinweise

Für die Einstufung des Abfalls nach der AVV ist der Abfallerzeuger selbst verantwortlich. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise / H-Sätze:

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Schleifmittel SM10	
Überarbeitet am:	21.05.2015	Version: DE 2015.01
Druckdatum:	26.11.2015	Seite 10 von 10

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Schulungshinweise

Nicht relevant

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Aktualisierung, Umstellung auf GHS

Weitere Informationen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Sämtliche Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, befreien jedoch unsere Kunden nicht von der eigenen Überprüfung auf die Anwendbarkeit des Produkts auf seine spezifischen Anforderungen. Die vorstehenden Angaben beziehen sich speziell auf die Sicherheitsanforderungen und stellen keine Zusicherung für das Produkt selbst dar. Auf die technischen Datenblätter wird hingewiesen.

Das Kopieren oder Entnehmen von Inhalten, auch auszugsweise, ist untersagt.